

3401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschuß

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für das Jahr 1987 einen Beitrag in Höhe des US-Dollar-Gegenwertes von 1 Million Schilling zu leisten. Gleichzeitig soll der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie verpflichtet werden, die für die Leistung der Beitragszahlung erforderlichen Veranlassungen nach Maßgabe des Bundesfinanzgesetzes 1987 zu treffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

F a r t h o f e r
Berichterstatter

K ö p f
Obmann